



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.06.2026

Niederschrift

1. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.06.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Annette Huber

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Herr Heiko Listner

Herr Hansgeorg Münch

Frau Elisabetha Schadt

Herr Johannes Seippel

Frau Kathrin Weigel

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Claudia Harms

Fraktionsvorsitzende/r

Herr Stefan Jost

Frau Patricia Rodet

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Norbert Knöll

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock

Herr Stadtrat Johannes Burghaus

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Frau Stadträtin Ursula Münch

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Frau Susanne Schübler

Schriftführung

Herr Bastian Junkermann

Nicht anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Tagesordnung:

1. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.06.2026

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Stadtverordnetenvorsteherin
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 910/0048/2026
3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 910/0049/2026
4. Wahl der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 910/0053/2026
5. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0202/2026
6. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 340/0203/2026
7. Allgemeine Grundsätze der Beschaffung für Fuhr- und Gerätepark
Vorlage: 940/0021/2025
8. Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026
9. Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten
Vorlage: CDU/0001/2026
10. Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026
- 10.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 02.06.2026
Vorlage: Linke/0005/2026
11. Aktuelle Themen
12. Terminplanung
13. Mitteilungen des Magistrats

- 13.1. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 340/0001/2026
- 13.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 07.05.2026
Vorlage: 340/0002/2026
- 13.3. Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026;
Zeitraum 01.01.2026 bis 15.05.2026
Vorlage: 340/0003/2026
14. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Harms begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 7 der ursprünglichen Tagesordnung wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**Zu TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 910/0048/2026**

Die Wahl des/der Ausschussvorsitzenden wird auf Antrag geheim durchgeführt. Als Wahlvorstand werden Herr Bock und Herr Engelhardt benannt.

Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Dr. Jochen Ohl
- Dennis Alfonso Muñoz

Wahlergebnis:

- Jochen Ohl: 5 Stimmen
- Dennis Alfonso Muñoz: 4 Stimmen

Damit ist Herr Dr. Jochen Ohl zum Vorsitzenden gewählt. Herr Dr. Ohl bedankt sich für das Vertrauen und wünscht sich stets gute Beratungen, hart in der Sache, aber fair im Umgang miteinander.

Im Anschluss übernimmt Herr Dr. Ohl die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Nach § 62 (3) HGO wird Herr Dr. Jochen Ohl zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 3 Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 910/0049/2026**

Für den Posten der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen wird Frau Annette Huber.

Die Wahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss:

Nach § 62 (3) HGO wird Frau Annette Huber zur stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 4 Wahl der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 910/0053/2026**

Beschluss:

Zur Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Christiane Diehl gewählt.

Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden

Frau Lisa Wall
Herr Bastian Junkermann
Frau Alisa Bertaloth
Frau Susanne Schübler

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5 Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0202/2026**

Erster Stadtrat Knöll bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei Frau Schübler für die geleistete Arbeit.

Stellv. Ausschussvorsitzende Huber erkundigt sich, ob die im Rahmen der Prüfungen festgestellten Beanstandungen inzwischen behoben wurden. Frau Schübler bestätigt dies.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in verschiedenen Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2021 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 405.089,71 EURO im Ergebnishaushalt, sowie im Fi-

nanzhaushalt 4.330.575,15 EURO Einzahlungen und 19.042.143,29 EURO Auszahlungen in das Folgejahr 2022 zugestimmt.

Dem Magistrat wird mit diesem Beschluss gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 340/0203/2026

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in verschiedenen Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2022 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 91.457,28 EURO im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzhaushalt 10.929.010,03 EURO Einzahlungen und 23.473.222,27 EURO Auszahlungen in das Folgejahr 2023 zugestimmt.

Dem Magistrat wird mit diesem Beschluss gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 7 Allgemeine Grundsätze der Beschaffung für Fuhr- und Gerätepark
Vorlage: 940/0021/2025

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 8 Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert den Antrag. Ziel sei es, eine Übersicht über Fördermittel bei investiven Maßnahmen zu erhalten. Im Haushalt solle auf einem geson-

dernten Blatt ersichtlich sein, welche Fördermittel beantragt wurden. Darüber hinaus wünsche man ein Konzept zur Stärkung der Fördermittelakquise. Perspektivisch solle dies für den Haushalt 2027 in Form eines Berichts über Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

Erster Stadtrat Knöll verweist auf die geplante gemeinsame Fördermittelakquise mit der Gemeinde Groß-Zimmern.

Frau Schübler erläutert, dass bezuschusste Investitionen bereits im Haushalt sichtbar seien. Viele Fördermittel müssten zunächst beantragt werden; ob eine Förderung tatsächlich bewilligt werde, entscheide jedoch der Fördermittelgeber. Im Haushalt könnten daher nur tatsächlich zugesagte Förderungen dargestellt werden. Als Beispiel nennt sie einen jährlichen Zuschuss für die Stadtbücherei.

Frau Schübler führt weiter aus, dass nicht eingeplante Fördermittel den Kreditbedarf reduzieren könnten, dies jedoch erst im Haushaltsvollzug sichtbar werde. Erwartete Fördermittel könnten nicht verbindlich im Haushalt dargestellt werden.

Ausschussmitglied Alfonso Muñoz erklärt, dass im Haushalt lediglich genehmigte Förderungen sichtbar würden. Vorstellbar sei jedoch ein Bericht darüber, welche Fördermittel beantragt wurden und welche Programme für Projekte infrage kämen. Beim ersten Teil des Antrags sehe seine Fraktion offene Fragen, der zweite Teil erscheine umsetzbar. Daher werde man sich enthalten.

Ausschussmitglied Münch begrüßt grundsätzlich eine Übersicht über beantragte Fördermittel. Seine Fraktion werde hierzu jedoch noch beraten.

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl verweist nochmals auf die laufenden Bemühungen der Verwaltung, gemeinsam mit Groß-Zimmern ein Fördermittelmanagement aufzubauen. In diesem Zusammenhang könne ein Reporting sinnvoll sein.

Ausschussmitglied Weigel erklärt, der erste Teil des Antrags erscheine wenig sinnvoll, da selbstverständlich Interesse an einer bestmöglichen Nutzung von Fördermitteln bestehe. Ihre Fraktion wünsche sich nähere Informationen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Groß-Zimmern.

Stellv. Ausschussvorsitzende Huber weist darauf hin, dass Aufwand und Nutzen für die Verwaltung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssten. Wenn die interkommunale Zusammenarbeit Vorteile bringe, sei dies zu begrüßen. Eine reine Liste erscheine jedoch zu wenig zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtverordneten jährlich gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf einen Fördermittelbericht vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

a) eine Gesamtübersicht der im jeweiligen Haushaltsjahr bewilligten Fördermittel, gegliedert nach Fördergebern (Bund, Land, Europäische Union sowie sonstige Fördergeber),

b) die Entwicklung und Höhe der Fördermittelquote im Verhältnis zum Investitionsvolumen,

c) eine Gegenüberstellung der durch Fördermittel, Eigenmittel und Kreditaufnahmen finanzierten Investitionen,

d) eine Übersicht der geförderten Investitionsmaßnahmen,

e) eine Übersicht der für das folgende Haushaltsjahr geplanten oder bereits vorbereiteten Fördermittelanträge für investive Maßnahmen,

f) eine kurze Darstellung geplanter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fördermittelakquise.

Der Fördermittelbericht ist erstmals gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0

Nein 3

Enthaltung 6

einstimmig ablehnende Empfehlung

Zu TOP 9

Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten

Vorlage: CDU/0001/2026

Ausschussmitglied Weigel erläutert den Antrag ihrer Fraktion und spricht sich dafür aus, dass politische Parteien auch außerhalb von Wahlkampfzeiten die Möglichkeit erhalten sollten, kostenlos Informationsstände durchzuführen. Angesichts der politischen Situation sei es wichtig, Politik sichtbarer zu machen und nicht nur zu Wahlkampfzeiten präsent zu sein.

Erster Stadtrat Knöll erläutert, dass die bisherige Gebühr für einen Stand 15,50 Euro betrage. Nach der neuen Gebührenordnung würden rund 38 Euro anfallen. Die daraus resultierenden Einnahmen seien für die Stadt nicht ausschlaggebend.

Ausschussmitglied Listner begrüßt den Antrag grundsätzlich, würde einen Begriff jedoch anders formulieren und von „zugelassenen demokratischen Parteien“ sprechen. Außerdem regt er an, Plakatierungen in den Antrag einzubeziehen.

Ausschussmitglied Alfonso Muñoz erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag grundsätzlich offen gegenüberstehe. Die Gebührenhöhe stelle keine große Hürde dar. Die Argumentation sei jedoch nachvollziehbar. Er verweist darauf, dass insbesondere Plakatierungen außerhalb von Wahlkampfzeiten erhebliche Kosten verursachten. Zudem solle die Beschränkung auf Markttag entfallen. Die Einbeziehung von Plakatierungen werde begrüßt.

Im Ausschuss wird angeregt, den Antrag ohne Beschlussempfehlung weiter zu beraten beziehungsweise als gemeinsamen Antrag weiterzuentwickeln.

Beschlussvorschlag:

1. Demokratischen Parteien sowie Wählergemeinschaften mit Ortsgruppierung in Groß-Umstadt wird die Nutzung von Infoständen an Markttagen im Stadtgebiet außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
2. Die gebührenfreie Nutzung gilt ausschließlich für politische Informations- und Dialogangebote ohne kommerziellen Charakter.
3. Die Verwaltung kann zur Gewährleistung eines geordneten Ablaufs organisatorische Vorgaben hinsichtlich Ort, Größe, Anzahl und Dauer der Infostände festlegen.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 10 **Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt **Vorlage: B/C/G/0004/2026****

Stellv. Ausschussvorsitzende Huber erläutert die geplante Satzung für Klima-, Frauen- und Stadtmarketingbeirat. Diese sollen eine rechtliche Grundlage für die Arbeit der Beiräte schaffen. Ziel sei es, fachliche Expertise sowie die Öffentlichkeit stärker einzubinden.

Die Beiräte sollen ausschließlich beratende Funktionen wahrnehmen und Empfehlungen an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weiterleiten. Eigene Entscheidungsbefugnisse seien nicht vorgesehen.

Der geänderte Satzungsentwurf wurde zu kurzfristig zur Verfügung gestellt, eine Prüfung der Änderungen zur vorherigen Fassung sei nicht möglich gewesen.

Ausschussmitglied Alfonso Muñoz fragt nach den Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung.

Stellv. Ausschussvorsitzende Huber erläutert unter anderem, dass künftig nicht beide Fraktionsvertreter zwingend Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein müssen.

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl ergänzt:

- Beim Frauenbeirat wurde die Unterstützung und Beratung des ZIBB aufgenommen.
- Der Magistrat besitzt kein Stimmrecht und wirkt lediglich beratend mit.
- Die Beiräte erhalten ein Initiativ- und Empfehlungsrecht.
- Ein doppelt vorhandener § 10 sei aufgefallen und wurde in §11 geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt“.

Die Satzung gilt für folgende Beiräte:

- Klimabeirat
- Frauenbeirat

- Stadtmarketingbeirat

Sie gilt nicht für den Seniorenbeirat, da dieser über eine eigene Satzung verfügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5

Enthaltung 4

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 02.06.2026 **Vorlage: Linke/0005/2026****

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Zum Änderungsantrag wird ausgeführt, dass die Beiräte deutlicher von den politischen Mandatsträgern abgegrenzt werden sollten.

Vorgeschlagen wird:

- zwei Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner zu benennen,
- die Personen nicht zwingend aus der Stadtverordnetenversammlung zu wählen,
- den Vorsitz aus der Mitte des jeweiligen Beirats bestimmen zu lassen.
-

Für den Frauenbeirat solle zudem ausdrücklich festgelegt werden, dass Einwohnerinnen beziehungsweise FLINTA-Personen berücksichtigt werden. Außerdem wird angeregt, statt einer gemeinsamen Satzung drei getrennte Satzungen zu erlassen.

Ausschussmitglied Münch spricht sich dagegen aus und hält es für sinnvoll, dass mindestens eine Person Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Stellv. Ausschussvorsitzende Huber betont die Bedeutung der Anbindung an die politischen Gremien. Beim Frauenbeirat seien zudem durch die Kooperation mit dem ZIBB bestimmte Rahmenbedingungen vorgegeben. Mandatsträger verfügten außerdem über besondere Kenntnisse der politischen Abläufe.

Ausschussmitglied Alfonso Muñoz hält die Einführung von Satzungen grundsätzlich für wichtig. Die vorgeschlagene Zusammensetzung ermögliche den Austausch mit den politischen Gremien. Gleichzeitig könne über zusätzliche sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nachgedacht werden. Der Vorsitz aus der Mitte des Beirats erscheine sinnvoll und wirke auch nach außen unabhängiger. Seine Fraktion werde sich enthalten und gegebenenfalls einen eigenen Änderungsantrag einbringen. Ausschussvorsitzender Dr. Ohl verweist auf § 4 der Satzung, wonach Expertinnen und Experten hinzugezogen werden können. Zudem könnten weitere Mitglieder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Harms schildert Erfahrungen aus dem Projekt „Engagierte Stadt“. Ohne Bezug zu Verwaltung und Politik bestehe die Gefahr, dass Themen diskutiert würden, die praktisch nicht umsetzbar seien.

Fraktionsvorsitzende Rodet entgegnet, dass auch nicht jedes Mitglied der Stadtver-

ordnetenversammlung über detaillierte Kenntnisse der Verwaltungsabläufe verfüge. Die Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger sei durchaus möglich. Für den Frauenbeirat halte sie eine eigenständige Satzung für erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.05.2026 zur Vorlage B/C/G/0004/2026 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Die in der Vorlage vorgesehene gemeinsame Satzung für Frauenbeirat, Klimabeirat und Stadtmarketingbeirat wird durch drei eigenständige Satzungen ersetzt:

- a. Satzung über den Frauenbeirat der Stadt Groß-Umstadt
- b. Satzung über den Klimabeirat der Stadt Groß-Umstadt
- c. Satzung über den Stadtmarketingbeirat der Stadt Groß-Umstadt

2. Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Satzungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Nein 5

Enthaltung 4

einstimmig ablehnende Empfehlung

Zu TOP 11 Aktuelle Themen

Zur Obdachlosenunterkunft wird mitgeteilt, dass die Verträge inzwischen unterzeichnet wurden. Der Bürgermeister werde in der Stadtverordnetenversammlung näher berichten.

Herr Daum erkundigt sich, weshalb das Thema Sport nicht im SJKVE behandelt werde. Ausschussvorsitzender Dr. Ohl erklärt, dass der Bereich Sport bereits über die Vereine abgebildet werde.

Weiter informiert Herr Dr. Ohl über den Zeitplan zum Haushalt:

- Einbringung in der Novembersitzung,
- Beschlussfassung im Dezember.

Dadurch verkürze sich die Beratungszeit, gleichzeitig stünden voraussichtlich verlässlichere Zahlen zur Verfügung.

Zu TOP 12 Terminplanung

Dieser TOP entfällt.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Magistrats

Erster Stadtrat Knöll informiert:

- Am 20.06. findet die Jubiläumsfeier des Schwimmbads statt.

**Zu TOP 13.2 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 07.05.2026
Vorlage: 340/0002/2026**

Inhalt der Mitteilung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Ziffern 3, 4 und 5 in Verbindung mit den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 07.05.2026 erteilt.

Das Begleitschreiben der Kommunalaufsicht sowie die Genehmigung sind Anlage dieser Mitteilung.

Im Sinne des § 50 Abs. 3 HGO bitten wir um Kenntnisnahme.

Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung ist diese an sieben Werktagen öffentlich auszulegen bzw. ist auf der Homepage einzusehen. Am Tage nach Beendigung dieser Auslegung tritt sie in Kraft.

Groß-Umstadt, den 08.05.2026
Abteilung 340

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 13.3 Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026;
Zeitraum 01.01.2026 bis 15.05.2026
Vorlage: 340/0003/2026**

Inhalt der Mitteilung

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2026 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO

Der Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.05.2026 genehmigt. Die Satzung wurde veröffentlicht und lag in der Zeit vom 13.05. bis 22.05.2026 öffentlich aus, tritt somit am Tage danach in Kraft. In der Zeit vom 01.01. bis dahin befand sich die Stadt Groß-Umstadt somit unter vorläufiger Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den 1. Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt im Haushaltsjahr 2026 für die Zeit vom 01.01.2026 bis 15.05.2026.

Zur besseren Vergleichbarkeit für die Gremien ist der Budgetbericht analog des Haushaltsplanes aufgebaut. Er besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtfinanzrechnung, dem Investitionsprogramm sowie den Teilergebnis- und Finanzrechnungen auf Budgetebene. Bezüglich der Vergleichbarkeit muss darauf ge-

achtet werden, dass es sich bei den ausgewiesenen Ansätzen um die fortgeschriebenen Ansätze handelt, also inklusive übertragener Haushaltsermächtigungen für laufende Maßnahmen. Im Investitionsprogramm sind die Ansätze nach Mittelherkunft in verschiedenen Spalten zur besseren Nachvollziehbarkeit aufgeteilt.

Die „Ist-Zahlen“ in den Ergebnisrechnungen sind die bis zum Stichtag erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten. In diesen Beträgen sind somit sämtliche Abschlagsverbindlichkeiten für Energie und Mietzahlungen (z. B. Strom, Gas, Obdachlosenunterkunft, Vermiete an deine Stadt, Kreis- und Schulumlage) und alle zu erzielenden Erträge für Mieteinnahmen und Mietnebenkosten (z. B. vermietete Liegenschaften, Vermiete an deine Stadt, Schlüsselzuweisung) enthalten.

Aus diesem Grund kann es an der ein oder anderen Position zu bereits ausgeschöpften Ansätzen kommen. Diese Ausschöpfungen werden sich über das fortlaufende Jahr wieder amortisieren.

Auf der anderen Seite zeigt sich hier aber auch der geringe finanzielle Spielraum, der unserer Verwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bleibt.

Derzeit liegen uns aus den Abteilungen keine Meldungen über bevorstehende Fehlentwicklungen in den Budgets vor, die sich aus den unvorhersehbaren Ereignissen im Weltgeschehen ergeben könnten. Ob die nachstehend genannten Mehrkosten in den Budgets durch Einsparungen gänzlich gedeckt werden können wird sich im laufenden Jahr zeigen.

Allem voran stehen die Verteuerung des Kraftstoffes sowie steigende Preise für Konsum. Hier wird von Seiten der Verwaltung an Einsparpotentialen gearbeitet. Am 15.05.2026 ging die Mai-Steuerschätzung des HSGB ein, welche die vorstehenden Ausführungen in Zahlen bekräftigt. Es werden Einbrüche bei Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuern erwartet, die sich erst im Laufe des Jahres auf Mindererträge für die Stadt Groß-Umstadt beziffern lassen werden. Die in der Steuerschätzung prognostizierten Einbrüche bei der Gewerbesteuer werden sich voraussichtlich erst in kommenden Jahren bemerkbar machen.

Ein ungeplanter, bereits bezifferbarer Mehraufwand entsteht durch die Sanierungsarbeiten am Gebäude der Kindertagesstätte „Kleine Arche“. Hierüber wurde in der Presse hinreichend berichtet. Erwartet werden Kosten von ca. 210.000,00 EURO. Diese Mehrkosten für die Stadt werden finanziert durch Rückzahlungen der Evangelischen Regionalverwaltung für zu viel gezahlte Betriebskostenzuschüsse aus dem Jahr 2025. Ein überplanmäßiger Beschluss gem. § 100 HGO hierzu wird im Sommer herbeigeführt, da es sich um verschiedene Budgets handelt. Eine Nachtragspflicht resultiert aus dieser Maßnahme nicht, weil es sich um Unterhaltungsaufwand handelt und nicht um die Herstellung von Anlagevermögen. Weitere ungeplante Ereignisse, die zu Mehraufwendungen führen, sind uns derzeit nicht bekannt, so dass die Finanzverwaltung zum heutigen Zeitpunkt von der Einhaltung des geplanten Defizites ausgeht. Belastbarere Erkenntnisse sowie die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage wird sicherlich der 2. Budgetbericht im Oktober bringen. Außerdem werden die nach unten korrigierten Steuerprognosen für die Folgejahre im Haushaltsentwurf 2027 ihre Auswirkungen zeigen.

Die Ausführungsbestimmungen des LuKIFG (Sondervermögen) liegen uns immer noch nicht vor, so dass die Verwaltung derzeit noch nicht tätig werden kann. Ein Konzept konnte aus diesem Grund noch nicht erstellt werden.

Groß-Umstadt, 18.05.2026
Abteilung 340

Anlage

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 14 **Mitteilungen und Anfragen**

Stellv. Ausschussvorsitzende Huber weist darauf hin, dass die Finanzabteilung derzeit stark belastet sei und personell ausgedünnt wirke. Sie fragt nach den weiteren Planungen, gerade im Hinblick auf den Haushalt 2027.

Frau Schübler berichtet, dass eine Kollegin ausfalle und eine neue Mitarbeiterin eingestellt werde.

Dr. Jochen Ohl
Ausschussvorsitzender

Bastian Junkermann
Schriftführung